

Antrag

der Abgeordneten Matthias Berninger, Dr. Thea Dückert, Hans-Josef Fell, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Bärbel Höhn, Kai Gehring, Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Börsengang der Ruhrkohle AG mit Ausstieg aus den Kohlesubventionen 2012 verbinden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die für das nächste Jahr geplanten Veränderungen in der Unternehmensstruktur der Ruhrkohle AG (RAG) gehören zu den industriepolitisch bedeutsamsten Entscheidungen dieser Legislaturperiode.

Bislang haften die nicht kohlebezogenen Unternehmen (weißer Bereich) im Besitz der RAG Degussa AG, STEAG AG und RAG Immobilien AG für die Altlasten der RAG. Aufgrund des Haftungsverbundes mit der Kohle können sie sich nicht so entwickeln, wie es ihrem Potential entspräche, was den Zugang zum Kapitalmarkt und die damit verbundenen Wachstumsmöglichkeiten angeht. Deshalb ist es wirtschaftspolitisch sinnvoll, sie aus dem Haftungsverbund herauszulösen.

Die durch den Steinkohlenbergbau verursachte Belastung der öffentlichen Hand dürfen nicht vergrößert werden. Das zur Finanzierung der Altlasten bereitstehende Kapital darf nicht gemindert, sondern muss gemehrt werden. Der Börsengang des weißen Bereichs der RAG macht nur dann Sinn, wenn er mit dem Auslaufen der Kohlesubventionen verbunden wird. Andernfalls werden die Altlasten weiter wachsen und das Risiko, dass die öffentliche Hand mit erheblichen Mitteln dafür belastet wird, vergrößert sich.

Der Deutsche Bundestag steht der Überlegung, die nicht kohlebezogenen Unternehmensteile aus dem Haftungsverbund mit der deutschen Steinkohle herauszulösen und voll kapitalmarktfähig zu machen, offen gegenüber, sofern diese Operation mit dem Auslaufen der Steinkohlesubventionen im Jahr 2012 verbunden wird.

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Haltung der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, die Steinkohlesubventionen zu beenden und auch nicht die Förderung des so genannten Sockelbergbaus fortzusetzen. Der Bund sollte die Landesregierung Nordrhein-Westfalens nicht zur Fortführung der Steinkohlesubventionen drängen, sondern in dieser zentralen Frage die strukturpolitische Strategie des Landes als Teil seiner Souveränität respektieren.

Der Steinkohlenbergbau muss 2012 auslaufen. Ein rechtsverbindlicher Zuwendungsbescheid liegt lediglich für die Jahre 2007 und 2008 vor. Die vorab bekannt gewordenen Teile des Gutachtens der KPMG im Auftrag des Bundes-

ministeriums für Wirtschaft und Technologie zeigen, dass dies die kostengünstigste Variante ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dann noch in der Kohleförderung beschäftigt sein werden, wollen wir in einer Arbeitsförderungsgesellschaft qualifizieren und beschäftigen, mit dem Ziel, sie in neue dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Ein Teil dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann im weißen Bereich der RAG beschäftigt werden. Sollte dieses Ausstiegsszenario aus der Kohlesubventionierung nicht ohne große Härten für die Beschäftigten realisierbar sein, ist eine Verlängerung der Kohleförderung um maximal 3 Jahre auf niedrigem Niveau denkbar.

Der Deutsche Bundestag hält das von der Ruhrkohle AG vorgelegte Konzept für den Börsengang – das Stiftungsmodell – jedoch für nicht akzeptabel, da es auf die dauerhafte Fortführung der Steinkohleförderung angelegt ist. Zweck der vom Unternehmensverband Steinkohle getragenen Stiftung soll die Finanzierung der Altlasten und die dauerhafte Förderung des Steinkohlenbergbaus sein. Die Stiftung soll künftig 100 Prozent an dem Kohlebereich der RAG halten, der in eine eigene Gesellschaft überführt werden soll. Mit 20 bis 30 Prozent soll die Stiftung an einer neu zu schaffenden Beteiligungs-AG (Konglomerat) beteiligt werden. In die Beteiligungs-AG sollen Unternehmen des weißen Bereichs der RAG überführt werden, also die STEAG AG, die Degussa AG und die RAG Immobilien AG. Die Anteile an der Beteiligungs-AG, die nicht von der Stiftung gehalten werden, sollen an die Börse gebracht werden.

Da der Börsengang der Ruhrkohle AG nur dann Sinn macht, wenn er mit dem Ausstieg aus den Steinkohlesubventionen verbunden wird, muss der Stiftungszweck die Finanzierung des Auslaufens des subventionierten Bergbaus und die Finanzierung der Alt- und Ewigkeitslasten sein.

Der Börsengang hat so zu erfolgen, dass die Belastung der öffentlichen Hand mit Altlasten minimiert wird. Zunächst ist das vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Auftrag gegebene Gutachten zur Verwertung des weißen Bereichs sorgfältig zu analysieren. Eine Reihe von Gründen machen es wahrscheinlich, dass sich durch die getrennte Veräußerung der Unternehmensanteile Degussa AG, RAG Immobilien AG und STEAG AG höhere Erlöse erwirtschaften lassen.

Die Degussa AG ist ein hoch innovativer Verbund von 12 selbständigen Geschäftsbereichen der Spezialchemie. Sie beschäftigt 44 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weltweit, davon 58 Prozent in Deutschland und weitere 15 Prozent in Europa. In der Forschung arbeiten 2 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 35 Standorten. Durch den Verbund der unterschiedlichen Unternehmen kann sie bestimmte Synergien nutzen. 20 Prozent des Umsatzes basieren auf Technologien, die jünger als 5 Jahre sind.

Die STEAG AG könnte durch Herauslösung aus der RAG – und damit die Trennung von den RAG-Aktionären RWE AG und E.ON AG – zu einem attraktiven unabhängigen Stromproduzenten werden. Sie würde als wichtiger Stromerzeuger für mehr Konkurrenz sorgen und damit auch preismindernde Effekte erzielen. Da es keine großen unabhängigen Stromproduzenten auf dem deutschen Markt gibt, dürfte die STEAG AG für eine Reihe von Investoren sehr interessant sein.

Im Geschäftsjahr 2005 machte die RAG Immobilien AG in den Geschäftsfeldern Wohnimmobilien, Flächenentwicklung und Gewerbeimmobilien mit rund 2 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz von rund 520 Mio. Euro. Hier können hohe Erträge erwirtschaftet werden. In jedem Falle müssen im Zuge eines Verkaufs ein sozialer Schutz der Mieter auf hohem Niveau sichergestellt und Möglichkeiten zum Kauf durch die Mieter gewährleistet werden.

Der RAG argumentiert mit der strukturpolitischen Bedeutung der Schaffung eines neuen DAX-Konzerns im Ruhrgebiet für die Weiterführung des weißen Be-

reichs als Konglomerat. Dieses Argument relativiert sich jedoch dadurch, dass die 3 Bereiche Spezialchemie, Stromerzeugung und Immobilien sowohl bei der Veräußerung im Konglomerat wie auch bei der Veräußerung als einzelne Unternehmen aller Voraussicht nach an ihren Standorten erhalten blieben. Der Sitz der Degussa AG wäre weiterhin Düsseldorf. Die STEAG AG hat ihren Sitz ohnehin in Essen, die RAG Immobilien AG auch. Die zusätzliche Wertschöpfung am Standort Essen durch Fortführung der Holding an diesem Standort wäre gering.

Daher sollte in einem Bieterverfahren über die optimale Verwertung der 3 Unternehmensteile entschieden werden. Bei der Bewertung der Angebote sollten strukturpolitische Kriterien einbezogen werden.

Die Erlöse aus dem Verkauf des weißen Bereichs sollten genutzt werden, um den Subventionsbedarf bis zum Jahr 2012 zu reduzieren. Danach sollten sie zur Altlastenbeseitigung zur Verfügung stehen.

Bisher sind 128 Mrd. Euro an Subventionen in den Steinkohlenbergbau geflossen. Es kommt jetzt darauf, die Aufwendungen für die Steinkohle so schnell wie möglich zu beenden.

Grundsätzlich haftet das Land Nordrhein-Westfalen für die Altlasten, sofern die Kosten über das Vermögen der RAG hinausgehen. Der Bund sollte bei den Verhandlungen zum Auslaufen der Steinkohlesubventionen keine zusätzlichen Verpflichtungen eingehen.

Wir gehen davon aus, dass die Steinkohlesubventionen bereits für 2007 aufgrund des hohen Weltmarktpreises um deutlich mehr als 232 Mio. Euro gesenkt werden können.

Die Umstrukturierung Ruhrkohle AG ist ohne die Zustimmung der Bundesregierung und der Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen und dem Saarland nicht möglich. Die Restsubventionen für den Steinkohlenbergbau müssen vom Deutschen Bundestag und von den Landtagen in die Haushalte eingestellt werden. Deshalb sollten Bundesregierung, Landesregierungen und Ruhrkohle AG den Prozess bis zur Entscheidung über die Zukunft des deutschen Steinkohlenbergbaus transparent gestalten und den Parlamenten zeitnah die notwendigen Unterlagen, wie z. B. Gutachten über die verschiedenen Varianten zur Stilllegung, zur Verfügung stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Steinkohlesubventionen 2012 verbunden mit einem Programm zur sozialen Flankierung für die Beschäftigten auslaufen zu lassen. Sollte dies nicht ohne unzumutbare soziale Härten möglich sein, ist eine Fortführung der Kohleförderung auf niedrigem Niveau um maximal weitere 3 Jahre denkbar;
- den Verkauf der Unternehmensteile außerhalb der Steinkohleförderung so zu gestalten, dass dabei die größtmöglichen Erträge erzielt werden, damit die Finanzierung der Alt- und Ewigkeitskosten gedeckt werden können;
- bei allen Anteilseignern der RAG darauf hinzuwirken, dass die Anteile zum symbolischen Preis von 1 Euro in die Stiftung übergehen;
- bei der Aufteilung der Finanzierung zwischen Revierländern und Bund nicht über bisherige Finanzzusagen hinauszugehen.

Berlin, den 30. November 2006

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

